

5 Jahre Garantie für Bosch Exclusiv Geschirrspüler.

EXCLUSIV®

Garantiebedingungen der BSH Hausgeräte GmbH, Carl-Wery-Str. 34, 81739 München.

Die nachstehenden Bedingungen, die Voraussetzungen und Umfang der Garantieverlängerung regeln, schränken die gesetzlichen Rechte des Endabnehmers unserer Geräte bei Mängeln nicht ein. Diese Rechte kann der Endabnehmer unbeschadet der Garantieverlängerung unentgeltlich in Anspruch nehmen. Zusätzlich leisten wir gegenüber dem Endabnehmer eine Garantieverlängerung gemäß den nachstehenden Bedingungen:

1. Anwendungsbereich und Voraussetzungen

Die Garantieverlängerung gilt für neue Bosch Exclusiv Geschirrspüler (SBV4EBX03D, SBV4EBX04D, SMI4EBS03D, SMI4EBS04D, SMI4EUS00D, SMI4HBS02D, SMS4EBW03D, SMU4EBS03D, SMU4EBS04D, SMU4EUS00D, SMU4HBS02D, SMV4EBX03D, SMV4EBX04D, SMV4EUX00D, SMV4HBX02D, SPD4EMX02D, SPI4EMS02D, SPS4EMW02D), die im Zeitraum **01.03.2026 – 31.08.2026** im Handel in Deutschland gekauft wurden.

Für den Abschluss der Garantieverlängerung ist erforderlich, dass der Endabnehmer sein Gerät bis spätestens **30.09.2026** auf unserer Website www.bosch-home.de/mybosch registriert und die Garantieverlängerung aktiviert. Hierfür hat der Endabnehmer auf unserer Website www.bosch-home.de/mybosch ein Benutzerkonto anzulegen, sofern dieses nicht bereits vorhanden ist. Für die Anlage des Benutzerkontos sowie die Registrierung gelten besondere Bedingungen, die der Endabnehmer während des Onlineprozesses der Accountanlage/Registrierung angezeigt bekommt; für die Verarbeitung personenbezogener Daten werden dort ebenfalls die entsprechenden Datenschutzzinformationen angezeigt. Der Garantievertrag kommt erst zustande, wenn der Endabnehmer von uns eine Bestätigung der Aktivierung der Garantieverlängerung (Garantiezerifikat) erhält.

2. Umfang der Garantieverlängerung

Unter der vorgenannten Bedingung der Registrierung und Aktivierung gewähren wir dem Endgebraucher eine Garantieverlängerung, die sich unmittelbar an die zweijährige Laufzeit der allgemeinen Herstellergarantie anschließt, d.h. mit Beginn des dritten Jahres ab Lieferung an den Endabnehmer zu laufen beginnt. Die Garantieverlängerung wird für eine Dauer von drei (3) Jahren gewährt („Garantiezeit“) und endet mit Ablauf der Garantiezeit.

Im Rahmen der Garantieverlängerung beheben wir unentgeltlich nach Maßgabe der folgenden Bedingungen Mängel am Gerät, die nachweislich auf einem Material- und/ oder Herstellungsfehler beruhen, wenn diese uns unverzüglich nach Feststellung innerhalb der Garantiezeit gemeldet werden.

Die Garantieverlängerung erstreckt sich nicht auf zerbrechliche Teile wie z.B. Kunststoff. Ebenfalls ausgenommen sind Teile, die einem gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiß unterliegen. Eine Garantiepflicht wird nicht ausgelöst bei geringfügigen Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Gerätes unerheblich sind, sowie bei Schäden oder Defekten aufgrund von chemischen und elektrochemischen Einwirkungen von Wasser, sowie allgemein aufgrund von anomalen Umweltbedingungen oder sachfremden Betriebsbedingungen oder wenn das Gerät sonst mit ungeeigneten Stoffen in Berührung gekommen ist. Ebenso kann keine Garantie übernommen werden, wenn die Mängel am Gerät auf Transportschäden, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht fachgerechte Installation und Montage, Fehlgebrauch, eine nicht haushaltsübliche Nutzung, mangelnde Pflege oder Nichtbeachtung von Bedienungs- oder Montagehinweisen zurückzuführen sind. Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu von uns nicht ermächtigt sind, oder wenn das Gerät mit Ersatzteilen, Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen wird, die keine Originalteile sind und dadurch ein Defekt verursacht wird.

3. Garantieleistung

Die Garantieleistung erfolgt in der Weise, dass mangelhafte Teile am Gerät nach unserer Wahl unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden (Nachbesserung). Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.

Sofern die Nachbesserung von uns abgelehnt wird oder nach unserem Ermessen fehlgeschlagen ist, wird innerhalb der oben genannten Garantiezeit kostenfrei gleichwertiger Ersatz aus dem lokalen Geräteportfolio geliefert. Das ersetzte Gerät geht in unser Eigentum über.

Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiezeit, noch setzen sie eine neue Garantiezeit in Lauf. Die Garantiezeit für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiezeit für das ganze Gerät.

Weitergehende oder andere als die vorstehend genannten Ansprüche stehen dem Endabnehmer aus dieser Garantieverlängerung nicht zu.

4. Geltendmachung des Garantieanspruchs

Rechte aus der Garantieverlängerung kann der Endabnehmer geltend machen, indem er unserem Werkskundendienst den Mangel meldet. Hierfür stehen dem Endabnehmer z.B. folgende Kanäle zur Verfügung:

- Telefon: +49 89 69 339 339
- Online Terminbuchungsportal:
www.bosch-home.com/de/service/reparaturservice/reparatur-service-grossgeraete

Der Endabnehmer hat zudem den Kaufvertrag mit Lieferdatum oder wenigstens mit dem Kaufdatum sowie das Garantiezertifikat vorzulegen.

5. Weiteres Kundendienstangebot

Beachten Sie unser weiteres Kundendienstangebot: Auch nach Ablauf der Garantie stehen Ihnen unser Werkskundendienst und unsere Servicepartner zur Verfügung.